

Juristische Informationskompetenz: Freie Quellen im WWW vs. professionelle Informationsdienste

Bettina Mielke, Christian Wolff

Landgericht Regensburg
Kumpfmühler Straße 4, 93047 Regensburg
bettina.mielke@lg-r.bayern.de

Universität Regensburg
Universitätsstr. 31, 93053 Regensburg
christian.wolff@sprachlit.uni-regensburg.de

Schlagworte: Informationskompetenz, Recherche, Online-Quellen, Rechtsdatenbanken, Suchmaschinen

Abstract: Die Vielfalt juristischer Informationsdienste, die über das World Wide Web angeboten werden, hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen und eröffnet neue Möglichkeiten für die juristische Informationsrecherche. Es stellt sich die Frage, ob durch die leichtere Zugänglichkeit freier Angebote die Benutzung kommerzieller Angebote der Informationsdienstleister in den Hintergrund gedrängt wird. Wir untersuchen daher, mit welchen juristischen Informationssystemen Rechtsreferendare vertraut sind und arbeiten und stellen dazu die Ergebnisse einer empirischen Studie vor. Im Zentrum stehen dabei Fragen nach der Kenntnis und Nutzung unterschiedlicher juristischer Informationssysteme und freier Web-Angebote.

1. Einleitung

Informationskompetenz ist ähnlich wie Medienkompetenz eine Schlüsselqualifikation, die zum Bereich der sog. *soft skills* gehört. Mit der dramatisch steigenden Zahl elektronisch verfügbarer Dokumente kommt auch der Informationskompetenz wachsende Bedeutung zu. Zu den wesentlichen Aspekten der Informationskompetenz, wie sie in dem von der amerikanischen Association of College and Research Libraries (ACRL) formulierten Standard der Informationskompetenz genannt sind, gehören (Homann 2002):

- Ermittlung des Informationsbedarfs
- Ermittlung geeigneter Informationsquellen

- Handhabung unterschiedlicher Informationssysteme
- Bewertung und Selektion von Informationen
- Weiterverwertung von Informationen
- Integration von Information in Entscheidungsprozesse.

Zur *juristischen* Informationskompetenz liegen – wenigstens in Deutschland – bisher keine empirischen Studien vor (vgl Rapp 2005).¹ Motivation für unsere Untersuchung war die offensichtlich stark zunehmende Benutzung von Suchmaschinen und frei verfügbaren Online-Quellen im WWW und die damit verbundene Frage, ob kommerzielle Datenbanken wie juris in Deutschland oder die RDB in Österreich dadurch ins Hintertreffen geraten könnten. So stand auch das erste Merziger Datenbankenforum Recht der Europäischen EDV-Akademie des Rechts am 25. 4. 2006 unter dem Titel „Was bleibt für die kommerziellen Datenbankanbieter im Zeitalter von Google & Co.“ (EEAR 2006). Vor dem Hintergrund eigener Vorarbeiten in diesem Bereich (Evaluationsstudien zur Retrievaleffektivität juristischer Informationssysteme, vgl Mielke 2000 ff, empirische Studie zur Informationskompetenz von Schülern und Studenten, vgl Hochholzer & Wolff 2006, Einrichtung eines Nebenfachs „Informationskompetenz“ in den geisteswissenschaftlichen Studiengängen der Universität Regensburg, vgl Iki 2006) haben wir von Januar bis März 2007 eine empirische Studie zur Informationskompetenz bei Rechtsreferendaren durchgeführt. Nach kurzen Ausführungen zu Design und Zielen der Studie sollen in diesem Beitrag vor allem die wesentlichen Ergebnisse (Kap 3) und ihre Interpretation (Kap 4) präsentiert werden.

2. Studiendesign

Um eine möglichst große und repräsentative Zahl von Teilnehmern zu gewinnen, wurde die Studie als Fragebogenerhebung konzipiert. Sie richtet sich an Rechtsreferendare, also an junge Juristen, die die Erste Juristische

¹ Die wohl bisher umfangreichste empirische Studie zur Informationskompetenz an deutschen Hochschulen, die sog „SteFi-Studie“ (Studieren mit elektronischen Fachinformationen, vgl Klatt et al. 2001 und <http://www.stefi.de>), läßt jedenfalls keine fachspezifischen Aussagen über den Bereich der Rechtswissenschaft zu. Zudem hat sich das elektronische Informationsangebot seit 2001 nicht unerheblich verändert. Eine Benutzerstudie zum fachübergreifenden Portal vascoda belegt die nach Fächergruppen sehr unterschiedliche Nutzung verschiedener Informationsquellen, vgl Gediga et al 2005:12.

Staatsprüfung erfolgreich abgelegt haben und sich nunmehr im Vorbereitungsdienst befinden, an den sich die Zweite Juristische Staatsprüfung anschließt. Die Fragebögen wurden bewusst kurz gehalten, um eine Bearbeitung durch möglichst viele Teilnehmer zu gewährleisten. Die mittlere Bearbeitungszeit für den Fragebogen lag bei etwa 10–15 Minuten. Weitergehende Fragestellungen etwa zur konkreten Recherchestrategie für ein juristisches Problem (Gewinnung und Verwendung von Suchtermen, Formulierung komplexer Anfragen, Auswahl von Trefferdokumenten) ließen sich so zwar nicht untersuchen, im Mittelpunkt der Studie standen aber allgemeine Fragen zur Auswahl geeigneter Informationsmittel und zur Recherchestrategie. Die Datenauswertung erfolgte mit Hilfe der Statistiksoftware SPSS (Statistical Package for the Social Sciences, V. 12/13).²

2.1 Ziele

Mit der Studie sind folgende Erkenntnisinteressen verbunden:

- Verwendete Informationsquellen und Strategien bei der Informationssuche
- Kenntnis einschlägiger juristischer online-Datenbanken
- Nutzung von WWW-Suchmaschinen und freien Angeboten mit juristischen Inhalten
- Probleme im Umgang mit juristischen Informationssystemen
- Nutzung von Schulungsangeboten.

2.2 Teilnehmer

Im OLG-Bezirk Nürnberg gab es zum Stichtag 21. 2. 2007 ca 600 Rechtsreferendare. An der Studie nahmen davon 131 Referendare in 9 Gruppen teil (43 % in Nürnberg, 57 % in Regensburg). Die Fragebögen wurden von den jeweiligen Leitern der Arbeitsgemeinschaften an den Landgerichten Nürnberg und Regensburg unter den Rechtsreferendaren zur Bearbeitung verteilt. Für die befragten Gruppen lag die Rücklaufquote bei nahezu 100 %.

Die demographischen Angaben zeigen einen Altersdurchschnitt der Teilnehmer von rund 26 Jahren (Spanne: 24–36 Jahre); 56 % der Teilnehmer waren weiblich, 42 % männlich, 2 % machten keine Angabe. Die befragten

² Fragebogen und Rohdaten werden auf dem Dokumentenserver der Universität Regensburg verfügbar gemacht (<http://www.opus-bayern.de/uni-regensburg/>).

Rechtsreferendare haben weit überwiegend auch an den den Befragungs-orten nahe liegenden Hochschulen (Regensburg, Erlangen, Bayreuth, Passau, Würzburg) studiert.

3. Ergebnisse

Der verwendete Fragebogen verbindet ordinalskalierte Fragen, zB zur Nutzungsintensität, mit der Möglichkeit, Freitexte und Erläuterungen anzugeben. Die Fragen lassen sich den Themen Nutzung unterschiedlicher Informationsquellen, Kenntnis und Nutzung juristischer Datenbanken und Einsatz von Suchmaschinen bzw Verwendung von WWW-Ressourcen zuordnen. Die wichtigsten Ergebnisse sind nachfolgend zusammengefasst.

3.1 Nutzung von Informationsquellen

Zunächst stand die Frage nach der allgemeinen Vorgehensweise bei der Suche nach juristischer Fachinformation (Entscheidungen, Normen, Literatur etc) im Vordergrund und dem dabei zunächst verwendeten Informationsmittel. Hierbei waren bewusst keine Kategorien vorgegeben.³ Zunächst erfolgte eine Auswertung dahingehend, wie oft die Informationsmittel *Kommentar*, *Internet* und *juristische Datenbanken* angegeben wurden. 58 % der Antworten nannten (unter anderem) den juristischen Kommentar, 48 % das Internet, juristische Datenbanken gaben 23 % der befragten Teilnehmer an.

In einem zweiten Schritt wurde bei dieser Freitextfrage ausgewertet, welches Informationsmittel an erster Stelle genannt wurde, da eine Vielzahl der Teilnehmer eine mehrstufige Vorgehensweise beschrieben haben. Es zeigt sich, dass hier der Kommentar mit Abstand (37 %) am häufigsten an erster Stelle steht. Die Internetrecherche (19 %) bzw die Recherche mit Google, wie sie viele Teilnehmer bezeichnet haben, steht aber auch hier an

3 Einige zufällig ausgewählte Antworten können das Antwortspektrum illustrieren („\“ steht für Zeilenwechsel): „Unibibliothek“, „Internet, Bibliothek“, „Bibliothek\ Internet\ Kommentar“, „Beck-Online, Kommentare, Google“, „abhängig vom Zweck der Suche Bücher, Internet, juris/Beck online“, „zunächst Internet und Lehrbücher dann Juris oder Beck Online“, „Kommentare mit Nachweisen zur Rspr.\ggf Internetrecherche\Fachzeitschriften“, „Kommentare\Internet“, „Allgemeiner Kommentar oder Lehrbuch, dann Verweisung und Vertiefung“.

zweiter Stelle, gefolgt von der Angabe Bibliothek bzw Verbundkatalog (12 %). Sonstige Literatur (Lehrbücher/Skripten etc) nennen 8 %, juristische Datenbanken 7 % der Teilnehmer als erstes Informationsmittel.

Eine zweite Frage stellte dann *explizit* auf das *zunächst verwendete* Medium ab und grenzt auf die *Suche nach Entscheidungen* ein („Sie suchen für die Lösung eines Rechtsproblems einschlägige Entscheidungen. Welche Informationsmittel nutzen sie *zunächst?*“). Analysiert man, wie häufig die oben genannten Kategorien verwendet werden, ergibt sich, dass der Kommentar von 68 % der Teilnehmer genannt wird, die Suche im Internet hingegen nur von einem Drittel der Testteilnehmer (33 %). Juristische Datenbanken nennen nur 18 % als primäres Mittel zur Suche nach Gerichtsentscheidungen.

3.2 Kenntnis und Nutzung juristischer Datenbanken

In einer weiteren Frage wird der Bekanntheitsgrad der fünf wichtigsten deutschsprachigen kostenpflichtigen Online-Dienste für Juristen abgefragt. Bei den ausgewählten Datenbanken handelt es sich um „die großen Fünf“ der kostenpflichtigen Online-Dienste für Juristen (Noack/Beurskens/Kremer 2004, Noack/Kremer 2006): Beck-online, juris, LEGIOS, LexisNexis und WestLaw.⁴ Abb 1 zeigt, dass die Dienste beck-online und juris erwartungsgemäß am bekanntesten sind.

4 Beck-online beinhaltet Rechtsnormen, Rechtsprechung und Fachliteratur und beinhaltet die größte Auswahl an juristischer Fachliteratur im Volltext. Juris enthält einen umfangreichen Zugriff auf das Bundes- und Landesrecht, die Rechtsprechungsdatenbank enthält mittlerweile über 761.000 Dokumente, zudem enthält es Fachliteratur, jedoch nicht so breit gestreut wie etwa beck-online. LEGIOS ist ein Gemeinschaftsunternehmen juristischer Fachverlage. Der Bestand an Rechtsnormen ist hier deutlich kleiner, die Rechtsprechungsdatenbank enthält über 320.000 Dokumente. In LexisNexis (seit 2004) sind neben den Datenbanken mit Rechtsprechung (mehr als 390.000 Entscheidungen) und Rechtsnormen auch eine Zeitschriftenauswertung sowie Online-Kommentare, Arbeitshilfen und Formulare erfasst. Der Online-Dienst von WestLaw wurde in Deutschland mittlerweile eingestellt (Darstellung nach Noack/Kremer 2006).

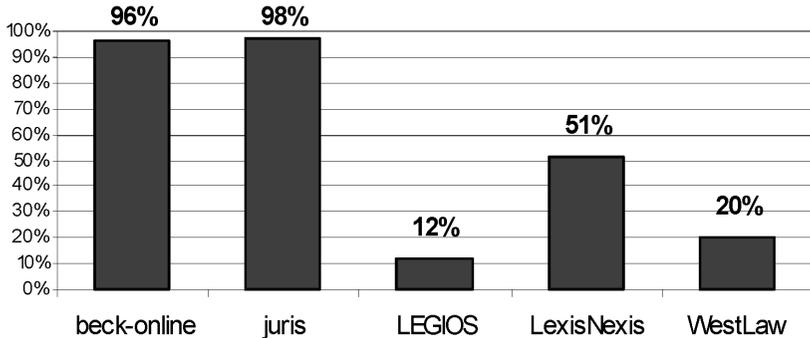


Abbildung 1: Bekanntheitsgrad juristischer Datenbanken

Neben dem Bekanntheitsgrad wurde auch die Nutzungsintensität auf einer vierstufigen Skala erfragt (Abb 2). Es zeigt sich, dass beck-online von 59 % der Befragten wenigstens gelegentlich (dh *selten*, *häufig* oder *praktisch täglich*) genutzt wird. Der gleiche Wert liegt für juris bei 61 %. Für die weiteren Datenbanken ergeben sich hier entsprechende Nutzungswerte von 11 % (LexisNexis), 5 % (WestLaw) und 2 % (LEGIOS).

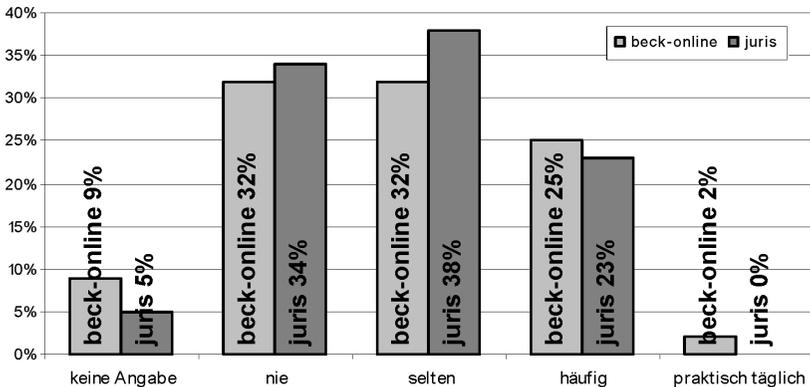


Abbildung 2: Nutzung von beck-online und juris

Gefragt wurde auch nach Problemen im Umgang mit juristischen Datenbanken. Zu betonen ist, dass es sich hier nicht um einen Retrievaltest handelt, sondern die (subjektive) Einschätzung der Teilnehmer im Vordergrund

steht. Mehrfachnennungen waren erlaubt und erfolgten auch. Abbildung 3 zeigt die Ergebnisse:

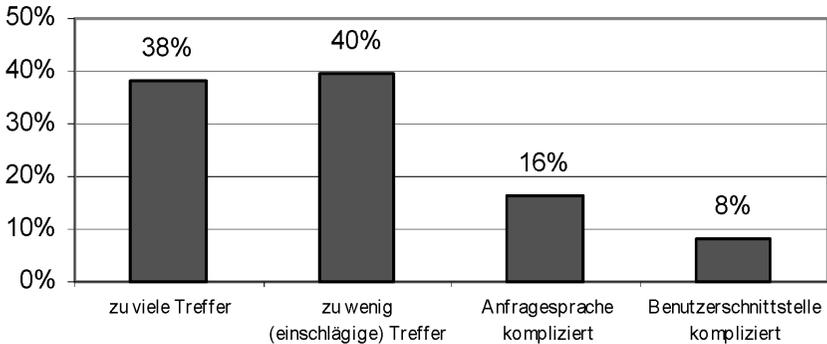


Abbildung 3: Probleme im Umgang mit juristischen Informationssystemen

Erstaunlich ist, dass die Befragten etwas häufiger angaben, das Problem *zu wenig (einschlägige) Treffer* zu haben als das Problem *zu viele Treffer*, da nach wie vor im juristischen Kontext vorrangig die *precision*, dh das Problem zu vieler Treffer, als Problem angesehen wird (vgl Mielke 2002 mwN).

Nur wenige Teilnehmer nannten Schwierigkeiten mit der Anfragesprache oder der Benutzerschnittstelle. Es ist anzunehmen, dass dies auch mit der geringen Kenntnis und Nutzung fortgeschrittener Merkmale der Anfragesprachen (Operatoren, Klammerung, Trunkierung etc) zusammenhängt. Nur 8 % der Teilnehmer gaben an, eine Schulung zum Umgang mit juristischen Datenbanken besucht zu haben.

3.3 Nutzung von Suchmaschinen bei der juristischen Arbeit

Die Auswertung ergab, dass 87 % der Befragten Suchmaschinen wie Google für die Suche nach juristischer Fachinformation verwenden. Von diesen 87 % gaben 99 % der Befragten an, dass sie die Suchmaschine Google nutzen, daneben (Mehrfachnennungen waren möglich) wurden nur vereinzelt auch andere Suchmaschinen (MSN, Yahoo, Web.de) genannt.

Weitere Fragen sollten klären, zu welchem Zweck Suchmaschinen eingesetzt werden. Dabei wurden folgende Möglichkeiten abgefragt: Verwendung einer allgemeinen Suchmaschine

– zum Einstieg in ein Thema,

- lediglich als Ergänzung zu anderen Informationsquellen,
- um andere Informationsquellen zu finden und
- als alleiniges Recherchemittel.

Die Auswertung liefert folgende Ergebnisse (Werte gerundet):

| | Nutzung von Suchmaschinen... | | | |
|-----------------|------------------------------|---------------|-----------------------------|--------------------------------|
| | als Einstieg | als Ergänzung | um andere Quellen zu finden | als alleiniges Recherchemittel |
| keine Angabe | 14 % | 15 % | 12 % | 18 % |
| nie | 14 % | 9 % | 8 % | 54 % |
| selten | 31 % | 29 % | 26 % | 21 % |
| häufig | 28 % | 37 % | 47 % | 7 % |
| praktisch immer | 13 % | 9 % | 8 % | 0 % |

Tabelle 1: Nutzung von Suchmaschinen

Bemerkenswert ist hier vor allem, dass die überwiegende Zahl der Befragten allgemeine Suchmaschinen und dabei fast ausschließlich Google zur Suche nach juristischen Fachinformationen verwendet, und zwar sowohl zum Einstieg in ein Thema, als auch als Ergänzung zu anderen Informationsquellen sowie zur Suche nach anderen Informationsquellen. Gleichzeitig nutzen aber mehr als die Hälfte der Befragten Suchmaschinen **nie** als **alleiniges** Recherchemittel, auch setzt niemand (0 %) sie **immer** als **alleiniges** Recherchemittel ein.

4. Interpretation und Ausblick

Die Studie belegt, dass der juristische Kommentar nach wie vor das dominante primäre Mittel der Informationsgewinnung ist. Daneben sind Suchmaschinen und das World Wide Web als Recherchemittel bzw Informationsquelle fest etabliert. Juristische Datenbanken sind bekannt und werden von einem erheblichen Anteil der Befragten wenigstens gelegentlich genutzt (beck-online, juris). Dabei ist zu berücksichtigen, dass die überwiegende Zahl der Rechtsreferendare über keine oder nur eingeschränkte Nutzungsmöglichkeiten für kostenpflichtige Datenbanken verfügen dürfte –

anders, als während des vorangegangenen Studiums, in dem die wichtigsten Datenbanken als Angebot der Universitätsbibliotheken kostenfrei genutzt werden konnten. Nicht überraschend ist daher, dass ein beträchtlicher Teil der Befragten in Freitextkommentaren einen kostenfreien oder kostengünstigen Zugang zu wichtigen Datenbanken wie juris oder beck-online auch während des Referendariats fordert.

In der Gesamtschau gibt das Nutzungsspektrum kommerzieller und offener (WWW-)Angebote Anlass zu einer „Ergänzungshypothese“: Die frei zu nutzenden Angebote, die im WWW über Suchmaschinen auffindbar sind, ergänzen die traditionellen Informationsquellen (Kommentare) sowie die kommerziellen Datenbanken, ohne sie zu verdrängen. Darüber hinaus kann vermutet werden, dass die sehr heterogenen Materialien im WWW andere Informationsangebote wie Klausurlösungen, Fallbeschreibungen und stärker ausbildungsbezogenes Material liefern. Daneben können möglicherweise Informationen zu aktuellen Fällen (zB Mannesmann-Prozess) oder „konkrete praktische Informationen“ (zB Schneeräumspflicht) im WWW leichter gefunden werden.⁵

Die vorliegende Studie kann nur einen ersten Überblick zur juristischen Informationskompetenz liefern. Aussagen über konkrete Probleme bei der Umsetzung von Recherchen oder über die Retrievaleffektivität kann naturgemäß nur ein Retrievaltest bieten, der jedoch nur mit einer weit geringeren Teilnehmerzahl praktikabel erscheint. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass trotz der erschwerten Zugangsmöglichkeiten für Rechtsreferendare die Nutzung kommerzieller juristischer Datenbanken durch frei verfügbare Quellen im WWW nicht gänzlich verdrängt wurde, sondern das Internet va als zusätzliches Suchmedium eingesetzt wird.

5 Eine Freitextfrage zum Suchmaschineneinsatz („Welche Problemstellungen würden Sie am ehesten mit allgemeinen Suchmaschinen lösen?“) lieferte ua folgende Antworten: „aktuelle Rechtsprobleme, die Gegenstand der öffentlichen Debatte sind“, „Gutachten über Rechtsprobleme“, „Problemstellungen, die kein spezielles Problem darstellen, sondern häufige Bürgerprobleme“, „Rechtsgebietsbezogene Fragen [zum] Verbraucherrecht, Versicherungsrecht usw“, „allgemein häufig auftretende Probleme; zB im Mietrecht -> Mangel etc“, „Rechtl. Probleme des allgemeinen Lebens“.

5. Literatur

- Europäische EDV-Akademie des Rechts* (EEAR) (2006).
Gediga, Günther; Gildhorn, Antje; Colver, Britta (2005).
Hochholzer, Rupert; Wolff, Christian (2006).
Homann, Benno (2002).
Iki, Naoka (2006).
Klatt, Rüdiger; Gavriilidis, Konstantin; Kleinsimlinghaus, Kirsten; Feldmann, Maresa et al. (2001).
Mielke, Bettina (2000).
Mielke, Bettina (2001).
1. Merziger Datenbankenforum Recht 25. 04. 2006, WWW-Seite, <http://www.eear.de/index.php?id=3> [Zugriff April 2007].
 Evaluation von *vascoda.de* aus Benutzersicht. Ergebnisse der Benutzerbefragung 2005. Münster: Institut für wirtschaftspsychologische Forschung und Beratung (IwFB) Osnabrück: Universitäts- und Landesbibliothek Münster, http://www.dl-forum.de/dateien/Evaluation_vascoda_Ergebnisse_Befragung_2005.pdf [Zugriff April 2007].
 Informationskompetenz – Status quo und Desiderate für die Forschung. Regensburg: Universität Regensburg, Institut für Germanistik und Institut für Medien-, Informations- und Kulturwissenschaft. Online verfügbar über den Regensburger Dokumentenserver OPUS, <http://www.opus-bayern.de/uni-regensburg/volltexte/2006/747/> [Zugriff April 2007].
 „Standards der Informationskompetenz.“ In: *Bibliotheksdienst* 36 (5) (2002), 625–638.
 „Die Regensburger Studieneinheit ‚Informationskompetenz (information literacy)‘ (INK) – eine Kooperation von Bibliothek und Universität.“ In: *Bibliotheksdienst* 40 (5) (2006), 619–624.
 Nutzung elektronischer wissenschaftlicher Information in der Hochschulausbildung. Barrieren und Potenziale der innovativen Mediennutzung im Lernalltag der Hochschulen. Endbericht. Dortmund: Gesellschaft für angewandte Unternehmensforschung und Sozialstatistik (GAUS) mbH / Sozialforschungsstelle Dortmund, <http://www.stefi.de/download/be richt2.pdf> [Zugriff April 2007].
 Bewertung juristischer Informationssysteme. Evaluierung von *juris* im Vergleich zu einem statistischen Information Retrieval-System anhand zivilprozessualer Fragestellungen. Köln et al.: Heymanns [= *jus informationis*, Bd. 11].
 „Wie effektiv sind Recherchen in juristischen Informationssystemen? Ein Vergleich von *juris* mit *QSearch*“, in: Schweighofer, Menzel, Kreuzbauer (Hg.): *Auf dem Weg zur ePerson, Aktuelle Fragestellungen der Rechtsinformatik*. Wien: Verlag Österreich, 101–112.

- Mielke, Bettina* (2002). „Wider einige gängige Ansichten zur juristischen Informationserschließung“, In: Hammwöhner, Wolff, Womser-Hacker (Hg.): Information und Mobilität, Optimierung und Vermeidung von Mobilität durch Information. Proceedings des 8. Internationalen Symposiums für Informationswissenschaft (ISI 2002), Regensburg, 8. – 11. Oktober 2002. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft mbH, 273–287.
- Noack, Ulrich;*
Beurskens, Michael;
Kremer, Sascha (2004). Die großen Fünf: Professionelle Online-Dienste für Juristen im Test. Was bieten beck-online, juris, LEGIOS, LexisNexis und Westlaw DE? Universität Düsseldorf, Zentrum für Informationsrecht, 12. 3. 2004, http://www.jura.uni-duesseldorf.de/informationsrecht/materialien/studie_onlinedienste.pdf [Zugriff April 2007].
- Noack, Ulrich;*
Kremer, Sascha (2006). Die großen Vier: Kostenpflichtige Online-Dienste für Juristen im Test. Was bieten beck-online, juris, LEGIOS und LexisNexis? Zusammenfassung. Universität Düsseldorf, Zentrum für Informationsrecht, 14. 4. 2006, <http://www.zfi-duesseldorf.de/studie/> [Zugriff April 2007].
- Rapp, Stefan* (2005). Schlüsselqualifikation Recherchekompetenz. Effektive Recherche elektronischer Informationen. In: RBD 35 (2) (2005), 110–118 [= Recht Bibliothek Dokumentation. Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft für juristisches Bibliotheks- und Dokumentationswesen (AjBD)].